



Präventionskonzept zum Kinderschutz der TSG Bau Hammerbrücke 1862 e.V.

Stand: Oktober 2025

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Ziele	3
3. Umsetzung	4
4. Intervention	5
5. Anlagen	5

1. Einleitung

Die TSG Bau Hammerbrücke 1862 e. V. ist sich ihrer Verantwortung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, die in den einzelnen Sektionen Sport treiben, bewusst. Sie sollen sich wohl fühlen und ihre Persönlichkeiten und Fähigkeiten ungestört entwickeln können.

Mit diesem Präventionskonzept soll für das Thema Kinderschutz sensibilisiert werden.

Es soll sowohl als Handlungsleitfaden als auch zur Orientierung dienen. Die Schaffung einer Atmosphäre der Aufmerksamkeit wird unterstützt, sodass potentiellen Tätern keine Gefährdungsmöglichkeiten eröffnet werden.

2. Ziele

Das Konzept hat folgende Zielsetzung:

- Schutz der Kinder und Jugendlichen vor körperlicher, seelischer oder sexueller Gewalt
- Stärkung der Persönlichkeiten von Kindern und Jugendlichen
- Handlungssicherheit für Übungsleiter*innen und Trainer*innen schaffen
- Sensibilisierung
- Ansprechpartner*innen und Beratungsangebote benennen

3. Umsetzung

Die **Satzung** wird um den § 13 mit dem folgenden Wortlaut ergänzt:

„Die TSG Bau Hammerbücke 1862 e. V. setzt sich für das Wohlergehen von jungen Menschen in ihrem Wirkungsumfeld ein. Dabei übernehmen wir in vielfacher Weise bewusst Verantwortung für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Der Verein trägt Sorge für den Kinderschutz und verurteilt auf das Schärfste jegliche Form von Diskriminierung, Gewalt und Kindeswohlgefährdung. Die TSG Bau Hammerbrücke 1862 e. V. tritt allen Handlungen entgegen, die das Wohl von Kindern und Jugendlichen gefährden. Einzelheiten werden im Präventionskonzept zum Kinderschutz geregelt.“

Es wird ein*e **Kinderschutzbeauftragte*r** mit den folgenden Aufgaben benannt:

- Ansprechpartner*in für alle Vereinsmitglieder und Externe
- Einleitung von Schritten zur Intervention bei Beschwerden oder Verdachtsäußerungen

Eignung der Übungsleiter*innen und Trainer*innen durch:

- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses
- Unterzeichnung des Ehrenkodex
- Umsetzung der im Merkblatt angeführten Aspekte

4. Intervention

Vorfälle oder Verdachtsäußerungen von Kindeswohlgefährdung sind schwerwiegende Vorkommnisse und müssen sensibel behandelt werden. Vorschnelle Urteile sind zu vermeiden. Es ist eine große Sorgfalt, Umsicht und Diskretion walten zu lassen.

Eine gewissenhafte Prüfung ist erforderlich. Ansprechpartner*in ist der/die Kinderschutzbeauftragte der TSG Bau Hammerbrücke 1862 e. V. Alle gemachten Äußerungen sind ernst zu nehmen und zu prüfen, um einen weiteren Handlungsbedarf feststellen zu können. Hierüber ist ein Protokoll zu fertigen, in dem nur die sachlichen und tatsächlichen Beobachtungen und Aussagen festgehalten werden, d. h. keine Mutmaßungen oder Interpretationen bzw. Spekulationen.

Der Vorstand des Vereins ist zu informieren. Es sind ggf. Fachstellen (z. B. Jugendamt, freie Beratungsstellen usw.) hinzuzuziehen.

5. Anlagen

- Ehrenkodex
- Verhaltensregeln
- Ansprechpartner*innen
- Beratungsstellen

Anlage



Ehrenkodex

für alle ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der
Kinder- und Jugendarbeit im Sportverein/-verband

Name:

Vorname:

Sportverein:

**Folgender Ehrenkodex ist zentrale Grundlage meiner Arbeit im
Sportverein:**

- Ich übernehme Verantwortung für das Wohl der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Dazu gehören die Wahrung des Rechts auf körperliche Unversehrtheit und der Schutz vor gewaltsamen Übergriffen, vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen, vor sexualisierter Gewalt, vor sexuellem Missbrauch und vor Diskriminierungen aller Art.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig

ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Religion und Weltanschauung, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts gleich und fair zu behandeln sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und deren Entwicklung unterstützen, sowie die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Entwicklung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen sowie Tieren gegenüber fördern, insbesondere fairem und respektvollem Verhalten und dem verantwortungsvollen Umgang mit Natur und Umwelt.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart und Betätigungen im sportartübergreifenden Bereich eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten und vermittele stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln nach den Gesetzen des Fair Play.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird.
Ich ziehe im „Konflikt- oder Verdachtsfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Ansprechpartner*innen beim Verein und ggf. entsprechende Dachorganisationen.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodex.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

(Vorlage der Sportjugend Sachsen/Landessportbund Sachsen)

Anlage



Verhaltensregeln für Übungsleiter*innen und Trainer*innen

- Körperliche Kontakte sind auf das pädagogisch sinnvolle und rechtlich erlaubte Maß zu begrenzen.
- Hilfestellungen sind sportfachlich korrekt zu geben und im Vorfeld zu kommunizieren.
- Fotos und Videos dürfen nur zu Trainingszwecken verwendet werden. Sie sind nicht in sozialen Medien zu verbreiten. Ggf. ist das Einverständnis der Erziehungsberechtigten einzuholen.
- Kein Kind oder Jugendlicher erfährt eine Bevorzugung und/oder Vergünstigung. Es werden keine individuellen Geschenke gemacht.
- Die sportlichen Ziele orientieren sich am Entwicklungsstand des Kindes/Jugendlichen.
- Das Recht der Kinder/Jugendlichen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre wird geachtet.

- Es werden keine privaten Online-Kontakte mit den anvertrauten Kindern und Jugendlichen abseits des Sports unterhalten. Sie werden nicht in den privaten Bereich mitgenommen.
- Betreuer*innen grenzen sich deutlich ab, wenn junge Sportler*innen für sie „schwärmen“ und/oder einen engeren Kontakt suchen.
- Die Duschen und Umkleieräumlichkeiten sind nach Geschlechtern getrennt zu nutzen.

Anlage

Ansprechpartner*innen

Ansprechpartnerin im Vorstand:

Annett Dressel

E-Mail: annett.dressel@sport-hammerbruecke.de

Ansprechpartner*in außerhalb des Vorstandes:

Anna Leonhardt

E-Mail: anna.leonhardt@sport-hammerbruecke.de

Johannes Dressel

E-Mail: johannes.dressel@sport-hammerbruecke.de

Anlage

Beratungsstellen

Deutscher Kinderschutzbund

Landesverband Sachsen e. V.
Klopstockstr. 50
01157 Dresden

Tel.: 0351 4242044

E-Mail: info@kinderschutzbund-sachsen.de

Nummer gegen Kummer

Tel.: 116 111

Montag bis Freitag 14 – 20 Uhr

für Kinder und Jugendliche anonym und kostenlos vom Handy und
Festnetz

www.nummergegenkummer.de

Hilfetelefon sexueller Missbrauch

Tel.: 0800 22 55 530

anonym und kostenlos

www.hilfetelefon-missbrauch.de